

Sozialverband Deutschland, Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel

An den
Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Abteilung Sozialpolitik

Muhliusstr. 87

24103 Kiel

Tel. (0431) 98388-0

Fax (0431) 98388-72

Rückfragen: Herr Rosenkranz

Durchwahl (0431) 98388-0/-71

E-mail: torsten.rosenkranz@sovd-sh.de

E-mail: roswitha.schwertfeger@sovd-sh.de

Kiel, den 05.12.2006
rk-sr

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen
Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz
Anhörung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns im Namen des Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, recht herzlich für die gewährte Möglichkeit zur Stellungnahme in vorbezeichnete Angelegenheit bedanken.

Bereits in der Vergangenheit, d.h. im Rahmen der Anhörung zur Änderung des Sozialgerichtsgesetz im Jahre 2004, hatte sich der Sozialverband Deutschland für die zentrale Bearbeitung der Verfahren nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Sozialgesetzbuch XII in Schleswig ausgesprochen.

In der mündlichen Anhörung haben wir eindeutig zur Kenntnis gegeben, dass wir seinerzeit kürzere Verfahrenslaufzeiten im Auge hatten und demzufolge für die damalige Änderungsabsicht eingetreten sind.

Dennoch ist uns eine bürgernahe Sozialgerichtsbarkeit als Verband, der mittlerweile über 90.000 Menschen in Schleswig-Holstein vertritt, von großer Wichtigkeit.

Mithin begrüßen wir den Entschluss, dass ca. 40 v. H. der Verfahren nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Sozialgesetzbuch XII nunmehr in Lübeck bearbeitet werden sollen.

Wir meinen, dass die Auslastung des neuen Gebäudes und die Auswahl der möglichen personellen Kapazitäten durchaus sinnvoll ist und haben dabei die Bürgerfreundlichkeit im Auge. Im Übrigen ist der Weg, den rechtsuchende Menschen z.B. aus den Kreisen Ostholstein, Segeberg und Herzogtum Lauenburg zurücklegen müssen, um ein Vielfaches geringer als dies bei der vorherigen Lösung der Fall war.

Dennoch möchten wir grundsätzlich darauf verweisen, dass eine bürgerfreundliche Zuwendung der Sozialgerichtsbarkeit nur dann sichergestellt werden kann, wenn alle Sozialgerichtsstandorte in die Bearbeitung der Verfahren nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Sozialgesetzbuch XII eingebunden würden.

Mithin wäre eine optimale Lösung dann gegeben, wenn auch die Gerichtsstandorte Kiel und Itzehoe für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stünden.

Der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, regt daher an, auch über weitergehende Möglichkeiten nachzudenken.

In Betracht käme hier eine moderate Änderung des Dienstrechts.

Wie aus der Vorlage vom 14. Juli 2006 ersichtlich ist, sollen bewährte Strukturen des Sozialgerichts Schleswig erhalten bleiben. Ebenfalls sollen personelle Umsetzungen im nichtrichterlichen Dienst vermieden werden.

Diese Gesichtspunkte können unter dem Aspekt der Bürgerfreundlichkeit und der Wirtschaftlichkeit nicht ausschlaggebend sein.

Nach Auffassung des Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, wäre hier eine Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit möglich, in dem die Richterinnen und Richter sowie die zuständigen Servicekräfte bei einem vermehrten Arbeitsanfall durchaus in die Lage versetzt würden, ihrer Tätigkeit auch an anderen Standorten nachzugehen.

Selbstverständlich verweisen wir eindringlich auf eine **moderate** Änderung des Dienstrechts, d.h. von derartigen Möglichkeiten darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn erwartete Verfahrenszahlen signifikant über- oder unterschritten werden.

Der Sozialverband Deutschland sieht in dieser flexiblen Vorgehensweise eine Garantie, die Sozialgerichtsbarkeit als leistungsfähige und bürgerfreundliche Gerichtsbarkeit zu erhalten und in der Zukunft zu stärken.

Im Ergebnis ist der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, der Auffassung, dass das Sozialgerichtsgesetz geändert werden sollte, um die Bearbeitung der Verfahren nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Sozialgesetzbuch XII auch in Lübeck vornehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Torsten Rosenkranz

Sozialreferent
